

KBD Kötterheinrich erklärte, dass der Tagesordnungspunkt auch deshalb in dieser Ausschusssitzung behandelt werde, weil die Thematik „Gewässerzustand“ in der Presse zuletzt stark vertreten war. Dazu werde es im Anschluss erst einmal als Einstieg den Trailer der Tagesschau zur Information geben und anschließend eine Präsentation durch Herrn Jacobi aus dem Amt für Umwelt und Naturschutz.

Herr Jacobi spielte den Trailer der Tagesschau ein.

Es sei zunächst verwunderlich, warum es insgesamt so viele Gewässer in schlechtem ökologischen Zustand gebe. Er ging darauf ein, wie es bundesweit zu den Einstufungen gekommen sei. Anschließend folgte durch Herrn Jacobi eine Präsentation zu der Thematik.

Es habe sich insgesamt herausgestellt, dass die veränderte Gestalt der Gewässer und die daraus resultierenden fehlenden Lebensräume im Gewässer häufigste Ursache für die schlechte Einstufung der Gewässer sind. Die hohe Nährstoffbelastung in den Gewässern führe oft zur negativen Beurteilung, da die Nährstoffübersorgung für die Organismen im Gewässer problematisch sei.

Nachdem er auf den ökologischen Zustand der Gewässer bundesweit eingegangen war, erklärte er, dass es im gesamten Rhein-Sieg-Kreis kein Gewässer im sehr guten oder guten Zustand gebe. Es würden grundsätzlich Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet von mindestens 10 km<sup>2</sup> betrachtet. Im Rhein-Sieg-Kreis treffe dies auf 38 Gewässer zu. Sie werden jeweils in 52 Teilabschnitte – sogenannte Gewässerkörper unterteilt. Die Teilabschnitte werden in Abhängigkeit vom Ausbauzustand als natürliche, erheblich veränderte und künstliche Gewässer eingestuft.

Der relativ schlechte Bundestrend sei somit auch im Rhein-Sieg-Kreis wiederzufinden. Um dies zu verstehen, müsse man sich die Bewertungsgrundlagen genauer anschauen. Es gebe eine ganze Reihe von Bewertungskriterien (der chemische Gewässerzustand, die Morphologie, die Gewässerflora und -fauna). Wenn nur einer der Parameter als schlecht eingestuft werde, sei dies ausschlaggebend für die Gesamtbewertung, unabhängig von der Bewertung der übrigen Parameter ("Worst Case-Prinzip"). Von Herrn Jacobi wurde erläutert, was dies im Tagesgeschäft für die Verwaltung im Rahmen z. B. von Wasserrechtsanträgen bedeutet. Einleitungen, Veränderungen im und am Gewässer seien innerhalb eines Einzugsgebietes zu betrachten. Es sei u. a. darauf zu achten, Gewässerentwicklungsmaßnahmen anzustoßen und den chemischen Zustand eines Gewässers zu verbessern, z. B. im Rahmen von Anträgen zur Niederschlagswasserbeseitigung. Nachdem er ein paar Beispiele vorgetragen hatte (so z. B. den Umbau eines Querbauwerks in der Bröl zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers), ging er am Beispiel des Einzugsgebietes der Bröl auf die geplanten Maßnahmen des Aggerverbandes ein, die geplant oder schon angestoßen seien. Von insgesamt 740 Einzelmaßnahmen seien rund 240 umgesetzt.

Bundesweit betrachtet müsse leider festgestellt werden, dass sich die Zustände der Gewässer seit 2010 kaum verbessert haben. Das Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie, bis 2027 einen mindestens guten ökologischen Zustand zu erreichen, werde mittlerweile als nicht machbar eingestuft.

*(Hinweis der Schriftführerin: Aus Kostengründen wird die Präsentation ausschließlich als Bestandteil der digitalen Niederschrift beigefügt und kann im Internet unter [www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de) → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)*

Vorsitzender Dr. Griese bedankte sich und eröffnete die anschließende Diskussion.

SkB. Smielick fragte für den Brölbach nach, welcher Einfluss vom oberen Bereich (stark landwirtschaftlich genutzter Bereich) auf den unteren Bereich habe, der aber außerhalb des Rhein-Sieg-Kreis liege. Werde der wesentlich schlechtere obere Teil zuerst angegangen? Es

wurden ja mal Wasserkraftwerke an der Bröl angedacht. Es gibt ja auch Lachse in der Bröl. Wurde die Umsetzung der Lachse in der Bröl mittlerweile schon umgesetzt? Inwieweit sei das Ziel, die Gewässer bis 2027 in einen guten Gewässerzustand zu versetzen, noch haltbar?

Herr Jacobi ging auf die Fragen ein und erklärte, dass bei der Umsetzung der Maßnahmen auf die Verursacher zugegangen werde und versucht werde, Verbesserungen zu erreichen. Es sei noch offen, ob es ordnungsrechtliche Eingriffsmöglichkeit gibt, wenn der Rechteinhaber nicht bereit sei, freiwillig mitzuarbeiten. Die Dauer der Maßnahmen wurde beim Start der WRRL nicht als so umfangreich eingeschätzt. Deshalb sei es mittlerweile Konsens, dass das Datum einer 100% Erreichens von gutem bis sehr gutem Gewässerzustand bis 2027 nicht zu halten sei.

KBD Kötterheinrich ergänzte, dass es häufig ein zeitliches Problem darstelle, Nutzungsrechte einzuschränken. Er stellte weiter klar, dass es im Bereich der Umsetzung aus personellen und finanziellen Gründen oft nicht so schnell laufe, wie es gewünscht sei. Es sei notwendig, dass Nutzer von sich aus auf Rechte verzichten bzw. sie einschränken, um eine Verbesserung der Gewässer zu erreichen.

SkB. Smielick fragte nach, inwiefern es möglich sei, die Wasserkraft unter Berücksichtigung der erneuerbaren Energien zu nutzen. Es lägen mittlerweile schon Planungen für ein weiteres Wasserkraftwerk vor, und gleichzeitig sei er jetzt erstaunt, wie schlecht diese Nutzung aus Sicht des Gewässerschutzes bewertet werde.

Er erinnerte, dass es in Much eine Veranstaltung gegeben habe, in der die Wasserkraft forciert wurde. Nun lasse sich aus seiner Perspektive feststellen, dass die beiden Ansätze sich gegenseitig widersprechen. Er sei sehr überrascht über die negative Bewertung aus wasserschutzrechtlicher Sicht.

KBD Kötterheinrich bestätigte die Problematik zwischen WRRL und der beantragten Nutzung im Einzelfall. Es gebe aber die Möglichkeiten, beide Ansprüche (Durchgängigkeit für die Fische und Energiegewinnung) hinzubekommen. Dies bedeute aber im Detail eine schwierige Absprache.

SKb Schön fragte an, ob es für die einzelnen Gewässer immer die gleichen Komponenten seien, die ausgewertet werden. Er wollte wissen, ob sich feststellen lasse, welcher Parameter der schlechteste war. Kann dies aus der Grafik erkannt werden und ist dies optisch farblich erkennbar? Stehen diese Grafiken für die einzelnen Gewässer des Rhein-Sieg-Kreises der Allgemeinheit zur Verfügung?

Herr Jacobi erläuterte, wie kompliziert es sei, aus den Werten die Bewertung der Gewässerabschnitte darzustellen. Es sei aber nicht möglich dies für alle zugänglich zu machen, da dies aufgrund der Menge der Daten zu viel Zeit binden würde.

Abg. Roth fragte wegen des in Gewässern vorhandenen Mikroplastiks nach. Ebenso nach Schwermetallen, Reifenabrieb und anderem und wollte wissen, inwieweit dies in die Betrachtung eingeflossen sei. Darauf erklärte Herr Jacobi, dass die Betrachtung einzig über die vorab festgelegten Indikatoren erfolgt. Die angefragten Parameter werden nicht betrachtet, da sie zum Zeitpunkt der Auswahl noch nicht die jetzige Gewichtung hatten. Herr Kötterheinrich stellte dazu noch klar, dass beim Start der WRRL diese Belastungen noch nicht im Blick waren und diese deshalb nicht als Indikatoren mit dabei sind. Weiter sei klar, dass Mikroplastik und Spurenstoffe nur mittelbar über die Indikatoren einen Einfluss auf die Gewässerqualität habe.

Abg. Gauß wollte wissen, welche Kläranlagen in welche Gewässer abschlagen und ob es bekannt sei, welche Stoffe die Anlagen in die Gewässer einbringen. Ihr würde auch eine Anlage zur Niederschrift ausreichen.

Herr Kötterheinrich erklärte, dass die erbetene Information mit einem sehr großen Arbeitsaufwand verbunden sei. Es gäbe derzeit keine zusammenfassende Auflistung der Kläranlagen und deren Einleitungsparameter. Häufig sei die Kreisverwaltung bei den Kläranlagen auch nicht die aufsichtsführende Behörde.

Abg. Geske fragte an, ob es nicht notwendig sei, mehr Daten zu erfassen, um den politischen Vertretern Informationen an die Hand geben zu können, die es Ihnen im Zusammenhang ihrer kommunalen Arbeit ermöglichen bei Entscheidungen mehr für die Verbesserung der Gewässer zu tun.

Herr Kötterheinrich erklärte, zwar sei der Kreis nicht für die Aufsicht der meisten größeren Kläranlagen zuständig, wohl aber für die Ausführung und Umsetzung der WRRL. Dabei würden die schon genehmigten Einleitungen von Niederschlagswasser überprüft und auch Einleitungen von Straßen in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßen u. a. angesprochen.

Frau Sicher ging auf die multiresistenten Keime im Gewässer ein. Sie sei entsetzt, wie schwierig es sei, Daten für Gewässerzustände zu erhalten. Und sie frage sich, wann denn belastbare Daten vorliegen würden, wenn die vorgegebenen schon 2 Jahre alt seien, und ob man sich Gedanken um die Qualität des Trinkwassers machen müsse.

Herr Kötterheinrich beruhigte in dieser Hinsicht. Das Trinkwasser werde sehr intensiv geprüft und es bestehe keine Gesundheitsgefahr. Die vorliegenden Daten seien vollumfänglich belastbar, sie würden mit sehr großer Akribie ermittelt. Dazu gebe es dann die neuen, bisher nicht so bekannt gewesenen, mittlerweile stark diskutierten Themen wie Plastikteilchen, multiresistente Keime usw., zu denen die Datengrundlage noch verbessert werden müsste.

Abg. Albrecht bat um Informationen über Maßnahmen am Swistbach, die der Erftverband mit der Kreisverwaltung anstoße. Dies wäre Interessant zu erfahren, um auch von Seiten der Kommunalpolitik hier unterstützen zu können. Er werde dazu Anträge an das Amt für Umwelt und Naturschutz stellen, um mehr Informationen zu erhalten.